

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	12 (1936-1937)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Reine schweizerische Miliz-Armee oder Anpassungen an die Systeme der Heere des Auslandes?
<b>Autor:</b>	Brüderlin, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-713276">https://doi.org/10.5169/seals-713276</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Reine schweizerische Miliz-Armee oder Anpassung an die Systeme der Heere des Auslandes?

Von Dr. H. Brüderlin

Das schweizerische Milizsystem ist allein historisch begründet. (Neutralitätsprinzip von 1815 bis 1914.)

Mit dem Uebergang des Hochmittelalters zur Neuzeit, in dem das europäische Leben durch Entdeckungen und Erfindungen beeindruckt wurde, trat eine Lockerung der bis anhin mehr geschlossenen wirtschaftlichen mittelalterlichen Verhältnisse ein. Es kamen die Kreuzzüge hinzu, die Abendland und Morgenland einander wieder näherbrachten. Die geschlossene Hauswirtschaft wurde durch die Entwicklung des Verkehrs und des Handels geöffnet und erweitert. Auf Grund dieser Tatsache erhielt das Durchzugsland zwischen den beiderseitigen Alpengebieten, die Waldstätte, höhere Bedeutung. Diese neuzeitlichen Umstellungen bildeten mehr oder weniger wohl die Ursache für den Kampf der Waldstätte, der, wenn auch nicht zur Loslösung vom Reich, so doch zur Loslösung vom Hause Oesterreich führte.

In allen europäischen Gebieten bestanden feudale Zustände, d. h. Adel und Bauernstand versahen die Funktionen staatlicher Bildungen. Diese bestanden in denen des Nährstandes und denen des Wehrstandes. Der Wehrstand entsprach dem Adel und der Kirche, der Nährstand dem Bauer und dem mit ihm verbundenen Handwerk.

Diese staatlichen Verhältnisse wurden durch die Befreiung der Waldstätte vom Hause Oesterreich durchbrochen. — Es vereinigten diese Eidgenossen beide Funktionen in sich und bildeten so die Anfänge einer neuen Form der Wehrmacht. Dazu kam gleichzeitig die allgemeine Wehrpflicht, der Bauer wurde Krieger. Eine neue Kampfform entstand. Der Krieger wegen mußte sich der Eidgenosse notgedrungen auf den Kampf zu Fuß einstellen, während der Adel zu Pferde kämpfte.

Es folgen nun von 1315—1515 die großen Zeiten, in denen die Eidgenossen sich zu einer militärischen Großmacht entwickelten, ohne jedoch ihre kriegerischen Erfolge für die eigene staatliche Weiterentwicklung und Gebietsabrandung auszunutzen. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß die Stände (Kantone) souverän handelten und ein jeder für sich frei in den Entschlüssen war. Der Staatenbund war ein mehr als lockerer und somit auch das Wehrwesen nicht einheitlich.

Bezeichnen wir diese Wehrmacht nach dem System, so haben wir das Milizsystem in der reinsten Form, da der Krieger sogar seine Ausrüstung und Waffe selbst beschaffen mußte.

Dazu kam nach Marignano (1515) der ewige Friede mit Frankreich. Die Eidgenossen hörten auf, Krieg außer Landes auf eigene Rechnung zu führen. Es begann die Zeit des Solldienstes. Mit der europäischen Staatenbildung und auf Grund der Erfahrungen, die das Ausland bei den Heeren und Fußtruppen der Eidgenossen machte, traten an Stelle der Ritterheere die Söldnerheere.

Die Exportindustrie der Eidgenossen setzte ein. Der Geburtenüberschuß diente als Söldner im Ausland. Unter Führung von Schweizer Offizieren bildeten Schweizer Regimenter den Hauptbestandteil fremder Armeen, besonders derjenigen der romanischen Länder, Spaniens, Italiens und vor allem Frankreichs. Es sei bemerkt, daß in den Jahrhunderten bis zur Französischen Revolution, in Italien (Neapel) bis 1861, als die letzten schweizerischen Regimenter aufgelöst wurden, die Schweiz mehr als eine Million Söldner im Ausland verbraucht hat. Im

französischen Staat z. B. wurde die Staatenbildung zum größten Teil mit Schweizer Blut durchgeführt.

Durch die aus fremden Diensten zurückkehrenden Soldaten besaßen nun die Kantone stets einen Bestand an gedienten Offizieren und Soldaten und stellten, je nach dem ihrer Ansicht nach vorliegenden Bedarf, Kontingente von Truppen, die rein milizartigen Charakter hatten.

Mit der Französischen Revolution beginnt eine neue Epoche politischer und folgerichtig auch militärischer Neuorientierung.

Aus der Französischen Revolution ergaben sich zwei Konsequenzen. Zum ersten eine politische Umstellung. Adel und Klerus bildeten nicht mehr das staatlich allein führende Element, sondern Bürger und Bauernstand erhielten gleichermaßen die Macht im Staate. Zweitens führte die Französische Revolution zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Ausland. Die « Levée en masse » führte zwangsläufig über zu einer einfacheren Gefechtsführung — der zerstreuten Ordnung —, sodann zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (England ausgenommen). Das Ausland ging nach der Napoleonischen Zeit vom *Söldnerheer zum stehenden Kaderheer und zur allgemeinen Wehrpflicht über*.

Naturgemäß hätte auch die Schweiz — vorausgesetzt allerdings, daß man die Armee für *Kriegsverhältnisse* konstituieren wollte — zu diesem Wehrsystem überreten müssen, dies schon auf Grund ihrer geographisch-strategischen Lage und der Erfahrungen aus der Napoleonischen Zeit.

Geschah dies nicht, so wohl deshalb, weil der Wiener Kongreß (1815) der Schweiz die Neutralität garantierte. Man hielt also am alten Wehrsystem der Miliz fest.

Wenn nun auch dieser Entschluß im 19. Jahrhundert für die Schweiz nicht verhängnisvoll wurde, so zeigte bereits der Weltkrieg die äußerst gefährliche Lage, in die die Schweiz verwickelt worden wäre, hätte der Krieg von 1914 sie direkt betroffen.

(Fortsetzung folgt.)

## Diskussion um den Grenzschutz!

(Korr.) Es ist wirklich nur in der Schweiz möglich, daß zur Erörterung in der Öffentlichkeit höchst ungeeignete Probleme unserer Landesverteidigung auch in der Presse mit einer Unbekümmertheit diskutiert werden, als handle es sich um irgendeine Vereinsangelegenheit. So wurde in den Blättern der vergangenen Tage verkündet, wo man überall neue Zeughäuser hinbaut. Neuerdings nun wieder befassen sich verschiedene Zeitungen mit dem Grenzschutz usw.

Noch leichter kann man den Nachrichtenstellen um unser Land herum das Sammeln aller wissenswerten Daten über die schweizerische Landesverteidigung nicht mehr machen. Diese brauchen nur ein paar — insbesondere sozialistische — Schweizer Zeitungen zu abonnieren, dort finden sie alles, was sie interessiert.

Ohne unserer Presse nahetreten zu wollen, fragen wir uns doch, ob es nicht ratsam wäre, wenn gewisse Blätter mit unserer Landesverteidigung sich befassende Artikel zweimal besehen würden, bevor sie ihnen Aufnahme gewähren. Es geht z. B. nicht an, Fragen des Grenzschutzes in einer Form in Diskussion zu ziehen, wie dies jüngst seitens der « Tat » geschehen ist. Aber auch andere Gebiete der Landesverteidigung müssen der Erörterung in Zeitungen unter allen Umständen entzogen bleiben. Endlich ist zu sagen, daß wir nicht das geringste Interesse haben, dem Ausland in speziellen Ar-